



Beantwortung Motion

"Sensibilisierungs- und Präventionskampagne
häusliche Gewalt"

Inhalt

1	Inhalt Motion	3
1.1	Überweisung	3
1.2	Begründung Motionärinnen und Motionäre.....	3
2	Beantwortung	3
2.1	Definition	3
2.2	Aktuelle Situation	4
2.3	Ziele und Leitsatz bei häuslicher Gewalt	4
2.4	Angebote im Kanton Aargau	4
2.4.1	Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt des Kantons Aargau	4
2.4.2	Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (AHG) Aargau	5
2.4.3	Frauenhaus Aargau-Solothurn	5
2.4.4	Opferhilfe	5
2.4.5	Weitere Notfallhilfe rund um die Uhr	5
2.5	Umgang bei Erhalt des Formulars „Polizeibericht Häusliche Gewalt“	5
2.6	Weiterbildungen.....	6
2.7	Ansprechpersonen.....	6
3	Würdigung Gemeinderat	6
4	Antrag	6

1 Inhalt Motion

1.1 Überweisung

Am 21. Oktober 2020 hat der Einwohnerrat die Motion "Sensibilisierungs- und Präventionskampagne häusliche Gewalt" überwiesen. Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat zu verpflichten sei, ein Konzept mit Budget und Antrag für die Bildung eines multidisziplinären Teams zur Initiierung einer Sensibilisierungs- und Präventionskampagne gegen häusliche Gewalt vorzulegen.

1.2 Begründung Motionärinnen und Motionäre

Die Motionärinnen und Motionäre begründen ihren Vorstoss wie folgt:

«Ein Leben ohne Gewalt ist ein Menschenrecht, kein Privileg. Trotzdem ist dieses Grundrecht zahlreichen Menschen in unserem Land verwehrt. Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind auch in der Schweiz weit verbreitet und verursachen grosses Leid. In der polizeilichen Kriminalstatistik wurde 2018 mit 18'522 Straftaten ein neuer Höchststand im Bereich der häuslichen Gewalt registriert, das sind 1'498 Straftaten mehr als im Vorjahr (+8.8 %). Jede Woche ist eine Person Opfer eines Tötungsversuchs. 2018 starben 27 Personen, davon 24 Frauen. Im Jahr 2020 sind bis Ende Mai bereits 13 Femizide verübt worden.

Während des vom Bundesrat verordneten Notstandes (COVID-19/Coronavirus) verdreifachte sich die Anzahl telefonischer und persönlicher Konsultationen bei niederschweligen Organisationen, wie zum Beispiel Nosotras Aargau. In den vielen Gesprächen wurde deutlich, dass von Gewalt betroffenen Frauen oftmals das Vertrauen in die Behörde (Polizei, Soziale Dienste, Schulen, Verwaltung, usw.) fehlt und sie sich daher an niederschwellige Angebote mit ihrem Leid richten.

Die Bildung eines multidisziplinären Teams aus Personen der Verwaltung, Politik, Regionalpolizei, Soziale Dienste, Fachstellen zur Evaluation der Situation in der Gemeinde Windisch ist nötig, um auf der Grundlage der Ergebnisse eine intensive Sensibilisierungs- und Präventionskampagne in der Gemeinde durchzuführen. Angestellte der öffentlichen Hand (Soziale Dienste, Regionalpolizei, Lehrpersonen) müssen regelmässig Fachkurse und Weiterbildungen zum Thema Häusliche Gewalt besuchen.

Prävention und Intervention zielen auf die Verhinderung von Gewalt, den Schutz vor Gewalt oder auf die Veränderung gewalttätigen Verhaltens. Ein Ziel von Prävention ist es, Handlungssicherheit für Interventionen zu schaffen. Sie soll dazu beitragen, dass möglichst viele Menschen Warnzeichen von Gewalt rechtzeitig erkennen und für den Fall, dass es zu Gewalt kommt, über Handlungsmöglichkeiten Bescheid wissen.

Es ist wichtig, dass Menschen aus dem sozialen Umfeld Anzeichen und Warnsignale von Gewalt erkennen und wissen, wie sie sich verhalten und intervenieren können; zum Schutz der Betroffenen, aber auch zum Umgang mit (potenziellen) Tätern. Für gewaltbetroffene Frauen ist es sehr bedeutsam, wie vertraute Personen auf das, was sie erzählen, reagieren. Sie müssen das Gefühl und die Sicherheit haben, dass ihnen geglaubt wird. Diese parteiiche Haltung und klare Positionierung bestärkt Betroffene auch darin, professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Die Gemeinde Windisch muss die Existenz der geschlechtsspezifischen und häuslichen Gewalt noch deutlicher anerkennen und präventiv handeln. »

2 Beantwortung

2.1 Definition

Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten ehelichen, Partnerschaftlichen oder familiären Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen. Häusliche Gewalt trifft häufig auch Kinder und Jugendliche, entweder als direkt Betroffene oder indirekt als Zeuginnen oder Zeugen.

Quelle: Schweizerische Kriminalprävention www.skppsc.ch und Merkblatt für die Gemeinden im Kanton Aargau: Umgang mit dem Formular „Polizeibericht Häusliche Gewalt“, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt

Einige typische Merkmale häuslicher Gewalt sind:

(Quelle: Departement Volkswirtschaft und Inneres Kt. AG, www.ag.ch)

- Häusliche Gewalt wiederholt sich.
- Häusliche Gewalt erfolgt systematisch.
- Schuld und Schamgefühle führen zu jahrelangem Schweigen. Die Opfer verbergen die Probleme oder leugnen den wahren Ursprung.
- Die Vorfälle werden – oft von beiden Seiten – bagatellisiert.
- Die Gewalt ausübende Person nützt ein Machtgefälle in der Beziehung aus.
- Kinder – als direkt Betroffene oder als Zeug*innen – zeigen häufig Verhaltensauffälligkeiten.
- Die Opfer können sich häufig nur schwer aus Gewaltbeziehungen lösen. Die emotionale Bindung und Nähe zwischen der Gewalt ausübenden und der gewaltbetroffenen Person schaffen ein Abhängigkeitsverhältnis, das eine Trennung erschwert.

2.2 Aktuelle Situation

Auch wenn die Zahl der Anrufe von Opfern bei der Polizei kaum angestiegen ist, gehen Fachpersonen davon aus, dass Gewalt und Drohungen in den eigenen vier Wänden zugenommen haben. Für Opfer ist es während der Lockdown-Massnahmen viel schwieriger, sich Hilfe zu holen. Die Corona-Massnahmen, Homeoffice und Quarantäne sind betreffend häuslicher Gewalt ein Problem.

Gemäss Matthias Lüscher, Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (siehe AZ vom 19.02.2021), nehme aber auch die Zahl der Frauen zu, welche nicht Opfer, sondern auch Aggressorinnen sind. Davon betroffen seien unter anderem auch Familien mit Migrationshintergrund.

2.3 Ziele und Leitsatz bei häuslicher Gewalt

Quelle: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Kt. ZH sowie Merkblatt für die Gemeinden im Kanton Aargau: Umgang mit dem Formular „Polizeibericht Häusliche Gewalt“, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt

Ziele: Häusliche Gewalt stoppen und vermindern.
Betroffene schützen und unterstützen.
Gewaltausübende zur Verantwortung ziehen und Hilfe bieten.

Leitsatz: Um wirksame, nachhaltige Unterstützung zu gewährleisten, die den Bedürfnissen und Erfordernissen der Beteiligten entspricht, ist ein abgestimmtes, koordiniertes Vorgehen der Stellen und Fachleute im Aargau notwendig.

2.4 Angebote im Kanton Aargau

2.4.1 Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt des Kantons Aargau

Aufgaben:

- Die Fachstelle ist Ansprech- und Kontaktstelle bei strategischen Fragen zu häuslicher Gewalt.
- Förderung und Sicherung der Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und privaten Institutionen, die in ihrem Alltag mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind wie Polizei, Justiz, Sozialdienste der Gemeinden, Beratungsstellen usw.
- Gezieltes Ergreifen und Umsetzen von Massnahmen zur Optimierung der Interventionspraxis
- Sicherstellen, dass die involvierten Institutionen professionell mit häuslicher Gewalt umgehen; bei Bedarf Organisation von Weiterbildungsangeboten
- Koordination und Initiierung von Massnahmen zur Prävention häuslicher Gewalt
- Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Herausgabe von Informationsbroschüren)

Ziele:

- Häusliche Gewalt vermindern
- Den Betroffenen Schutz und Sicherheit gewähren
- Gewalt Ausübende zur Verantwortung ziehen

2.4.2 Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt (AHG) Aargau

Aufgaben:

- Hotline für gewaltausübende Menschen, 24h anonym
- Beratungen für Gewaltbetroffene
- Niederschwelliges Beratungsangebot, das bereits in Anspruch genommen werden kann, bevor Gewalt eskaliert und zu einer Straftat wird
- Reflexion des eigenen Verhaltens
- Krisenintervention
- Schutz vor weiterer Gewalt
- Informationen
- Ambivalenzberatung
- Postvention

2.4.3 Frauenhaus Aargau-Solothurn

Aufgaben:

- Beratungen und Intervention bei häuslicher Gewalt
- 24h Hotline

2.4.4 Opferhilfe

Aufgaben:

- Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt

2.4.5 Weitere Notfallhilfe rund um die Uhr

- Die dargebotene Hand
- Polizei
- www.147.ch (anonyme Beratung für Kinder und Jugendliche)
- ZwüscheHalt Aargau (Notunterkunft für gewaltbetroffene Männer)
- Elternnotruf

2.5 Umgang bei Erhalt des Formulars „Polizeibericht Häusliche Gewalt“

Nach Einsätzen zu häuslicher Gewalt verwendet die Polizei das Formular „Polizeibericht Häusliche Gewalt“. Dieses Formular geht an die Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt Aargau (AHG) sowie an die KESR-Koordinationsperson in der Gemeinde (Soziale Dienste).

Die AHG hat vom Kanton einen Leistungsauftrag und ist verpflichtet, sofort nach Erhalt einer Meldung mit der gewaltbetroffenen Person und separat, mit der gewaltausübenden Person Kontakt aufzunehmen. Zudem sorgt die AHG dafür, dass auch Minderjährige Unterstützung erhalten. Bei Bedarf meldet sie dies der Kinderschutzgruppe Aarau oder Baden. Die AHG klärt ab, welche Unterstützung benötigt wird, berät Betroffene und informiert sie über passende Beratungs- und Hilfsangebote. Nach Bedarf werden Betroffene mit den Sozialen Diensten der Gemeinden vernetzt.

Für die Gemeinden (Soziale Dienste) bestehen keine unmittelbaren Aufgaben im Bereich der häuslichen Gewalt. Sind die Betroffenen bei den Sozialen Diensten bereits bekannt, wird abgeklärt, ob ein Handlungsbedarf besteht. Ergibt sich aufgrund der Abklärung ein Handlungsbedarf, wird aktiv mit der AHG zusammengearbeitet.

Siehe Anhang „Merkblatt für die Gemeinden im Kanton Aargau: Umgang mit dem Formular „Polizeibericht Häusliche Gewalt“

2.6 Weiterbildungen

Das CAS häusliche Gewalt an der ZHAW wird nicht mehr angeboten. Die ZHAW ist daran, Weiterbildungskurse zum Thema häusliche Gewalt zu entwickeln.

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Kt. ZH (IST) bietet Weiterbildungsreihen an. Für das Jahr 2021 ist die Anmeldefrist abgelaufen. Die Weiterbildungsreihe 2022 wird zu gegebener Zeit publiziert.

Die Mitarbeitenden auf den Sozialen Diensten arbeiten vernetzt mit externen Stellen zusammen, unter anderem auch mit der Schule und der Schulsozialarbeit und sind gut ausgebildet. Sie verfügen über verschiedene Zusatzausbildungen, z.B.:

- CAS Abklärung und Anordnungen im KES-Bereich
- CAS Systemische Beratung
- CAS Verhaltenstherapeutische Beratung
- CAS Beraten und Coachen
- CAS Soziale Sicherheit
- CAS Mediation und Konfliktmanagement

2.7 Ansprechpersonen

Ansprechperson des Gemeinderates	Bruno Graf
Ansprechperson der Verwaltung	Monika Schmid

3 Würdigung Gemeinderat

Der Schlüssel einer wirksamen Bekämpfung liegt in einer koordinierten Vorgehensweise der mit dem Thema häuslichen Gewalt befassten Behörden und Beratungsstellen.

Der Umgang mit häuslicher Gewalt ist kantonal geregelt, die Abläufe und die Strukturen sind vorgegeben. Die involvierten Stellen arbeiten professionell zusammen. Aus diesem Grund sind seitens der Gemeinde Windisch keine weiteren Schritte notwendig.

4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Motion "Sensibilisierungs- und Präventionskampagne häusliche Gewalt" vom 21. Oktober 2020 wird abgeschrieben.

Windisch, 10. Mai 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Motion "Sensibilisierungs- und Präventionskampagne häusliche Gewalt"
- Merkblatt für die Gemeinden im Kanton Aargau: Umgang mit dem Formular "Polizeibericht Häusliche Gewalt"
- Regionalpolizei Brugg; Thema "häusliche Gewalt"; Polizeiseminare